

PRESSEMITTEILUNG DES BUND KREISVERBANDES GROß-GERAU

6.6.2023

Magistrat der Stadt Rüsselsheim auf dem Weg in den Rechtsbruch

BUND: „Wir werden den Rechtsstaat und die Natur verteidigen“

Mit seinem Festhalten an der Durchführung des Klassikertreffens auch auf der Rüsselsheimer Mainaue im Landschaftsschutzgebiet sieht der Kreisverband Groß-Gerau des BUND den Magistrat der Stadt auf dem Weg in den Rechtsbruch. Herbert Debus, einer der Vorstandssprecher des BUND Kreisverbandes: „Das Verhalten des Magistrats ist unfassbar und skandalös und wird zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Stadt führen. Wir werden alle nötigen juristischen Hebel nutzen, um der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen.“ Wie uns Debus weiter mitteilt, sieht auch der Magistrat eine Genehmigung für die Nutzung der Auenwiese als notwendig an, sieht aber seinen Grundsatzbeschluss vom Januar des Jahres zur Durchführung des Klassikertreffens als ausreichend an.

Dem widerspricht nicht nur der vom BUND mandatierte Rechtsanwalt Stuber (Kanzlei Philipp-Gerlach, Teßmer), dem zufolge „eine Genehmigung nach der Verordnung (VO) über das LSG Hessische Mainauen von 1987 einen formellen Verwaltungsakt verlangt“. Diesen gebe es nicht, stellt Gerhart Thallmayer als Ortsbeauftragter des BUND für Rüsselsheim fest und fügt schockiert hinzu „Mit der Vorgehensweise der Stadt wird unsere rechtliche Ordnung ausgehöhlt, denn politische Beschlüsse ersetzen gerade keine behördlichen Genehmigungen“.

Dass dies trotz zwingender Vorschrift noch nicht geschehen ist, sehen die Naturschützer als „bauernschlaue Cleverle Taktik“. Damit solle wohl ein formeller Widerspruch gegen eine gemäß den Bestimmungen der VO allerdings gar nicht mögliche Genehmigung vermieden und verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz damit ausgehebelt werden. Dies erinnert Herbert Debus an frühneuzeitliche Stadtherren-Herrlichkeit, sich mal gerade ein Fest zu genehmigen. Hier scheine die staatliche Verfassungsentwicklung verschlafen worden zu sein. Man wolle nicht wahrhaben, dass es mit unserer Verfassung nicht nur eine Arbeitsteilung Stadt, Land und Bund gebe, sondern -so der Anwalt des BUND „auch zwingendes Recht, über das sich Kommunen nicht mit eigenen Abwägungen hinwegsetzen können.“ Argumentation und Vorgehen hält der BUND für unfassbar und rechtsverletzend. Ohne Genehmigung wäre das Klassikertreffen damit eine ungenehmigte Veranstaltung im Landschaftsschutzgebiet.

Großveranstaltungen wie das „Klassikertreffen“ seien im Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigungsfähig. Nach Informationen des BUND halten auch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt als auch die Oberste Naturschutzbehörde beim hessischen Umweltministerium das Klassikertreffen im Landschaftsschutzgebiet für nicht zulassungsfähig.

Beide habe der BUND erneut zum Handeln aufgefordert. Andreas Swirschuk sieht dies rechtsstaatlich und politisch dringend geboten. Er verweist auf das von der Wiesbadener Koalition neu am 23.5.2023 verabschiedete hessische Naturschutzgesetz¹. Dort werde in §28 eine klare Zielsetzung für die Entwicklung naturnaher Flussauen formuliert². „Soll das bloßer Unsinn sein?“

Erneut weist BUND-Sprecher Debus die „Schlaumeierei“ des Magistrats zurück, die Wiese sei ja als Aue ruiniert, dann könne man sie auch für das Befahren mit dutzenden Oldtimern nutzen. Zum einen seien die Mainwiesen auch angesichts der vorangegangenen Beeinträchtigungen noch schützenswert und gerade deswegen unter Rüsselsheimern nach wie vor als Naherholungsgebiet beliebt. Zum anderen führten

¹ Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG)

² „Die obere Naturschutzbehörde erstellt Bewirtschaftungspläne für die als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesenen hessischen Auenverbände ... mit dem Ziel, in diesen Gebieten ... den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern und mehr natürliche Dynamik einschließlich temporärer Überschwemmung, Wasserrückhaltung und Wiedervernässung zu erzielen sowie die natürliche Entwicklung von Auwald zu fördern.“

bestehende Beeinträchtigungen laut Rechtsanwalt Stuber ohnehin nur dazu, dass jede weitere Belastung umso mehr zu vermeiden ist und nicht umgekehrt.

„Wo sind wir denn?“, fragt Heike Muster vom Vorstand: „Gilt hier Recht oder nicht? Warum muss es der BUND durchsetzen? Jedenfalls werden wir alle rechtsstaatlichen Mittel dazu nutzen.“ Der Magistrat sei seit Anfang März immer wieder aufgefordert worden, sich nach den Bestimmungen der VO rechtzeitig auf ein Verbot der Nutzung der Aue einzustellen und die Veranstaltung entsprechend umzuplanen. Die Verantwortung liege jetzt bei ihm.

Weitere Informationen:

Herbert Debus, Vorstandssprecher des BUND Kreisverbandes Groß-Gerau 01512 1495958